

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 14

09.04.2021

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 13. April 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Riegelbebauung Magnolienweg, FINr. 1295, Gem. Rain (gegebenenfalls Bauantrag)
2. Standort Obdachlosenunterkunft (gegebenenfalls Bauantrag)
3. Bauverfahren
 - a) Anbau an bestehendes Wohnhaus und Änderung/Teilabbruch an bestehender Garage, FINr. 1209/5 und 1209/8, Gem. Rain, Josef-Weber-Straße 14a
 - b) Errichtung eines Balkons mit Außentreppe, FINr. 1631/1, Gem. Rain, Mantlacher Weg 9
 - c) Bauvoranfrage: Errichtung einer Wohnanlage mit 24 Wohneinheiten und Tiefgarage, FINr. 1291/66 Gem. Rain, Weidenweg 3-5
 - d) Baurechtliche Bekanntgaben
4. Zuschussantrag Sportverein FC Staudheim e.V.
 - a) Umbau der Flutlichtanlage auf LED-Technik
 - b) Bau eines Soccerplatzes
5. Kindertagesbetreuung – Bedarfsplanung 2021: Entscheidung über die Gruppenzahl für den Kindertagesstättenneubau „Unterer Kirschbaumweg“
6. Erschließungsbeitragsabrechnung Dorfleite, Staudheim: Information über Versand der Bescheide
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Wir weisen darauf hin, dass wegen der aktuellen Corona-Beschränkungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für Besucher zur Verfügung steht.

Absage Rainer Maimarkt am 25.04.2021

Aufgrund der aktuell geltenden zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Blick auf den ungewissen weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, kann der Rainer Maimarkt am 25.04.2021 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

Baumaßnahme der LEW in der Spitalgasse

Im Zuge der Neuverlegung der 20 kV-Stromleitung in der Spitalgasse in Rain werden durch die LEW Baumaßnahmen im Zeitraum vom 06.04. – ca. 30.04.2021 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wird der Parkplatz „Am Stadtpark“ für ca. 1 ½ Wochen wegen Leitungsverlegungen im Zufahrtsbereich gesperrt. Eine Ausfahrt aus dem Parkplatz ist nach Beginn der Bauarbeiten nicht mehr möglich. Wir bitten sie ihre Fahrzeuge rechtzeitig zu entfernen und auf andere Parkmöglichkeiten im Stadtgebiet, z. B. „Am Meisenweg“, auszuweichen.

Ab voraussichtlich 19.04.2021 muss für die Dauer von ca. 3 Tagen zudem der Kreuzungsbereich Spitalgasse / Baumanngasse / Hauptstraße für den Verkehr gesperrt werden. Weitere kurzzeitige Sperrungen z. B. der Spitalgasse sind ebenfalls erforderlich.

Der Zugang zur Kindertagesstätte in der Spitalgasse und der anliegenden Geschäfte / Einrichtungen ist jederzeit möglich.

Änderungen im Bauablauf und Verzögerungen (z. B. witterungsbedingt) sind möglich.

Wir bitten Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und um Verständnis für die Baumaßnahmen.

Befüllen von Pools und Schwimmbecken

Behandlung von Poolwasser / Wasser aus Schwimmbecken

Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich **um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser**. Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, sodass die ursprüngliche **Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden** ist. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller. **Zur richtigen Entsorgung des Poolwassers gehört auch die richtige Befüllung mit Frischwasser. Die Füllung darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen.**

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass der Anschlussnehmer zur Einleitung von Schmutzwasser im Rahmen der Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung (§3 und §5) der Stadt Rain in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist.

Online-Infoveranstaltungen des Landratsamtes zu Themen der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit bietet im Frühjahr zu Themen der Jugendarbeit Online-Kurz-Seminare an, um Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu geben, Wissen aufzufrischen.

So kann man sich ganz bequem von zu Hause aus über die Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit informieren, darüber ins Gespräch kommen, wie es gelingt, Angebote für **alle** Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen, auf die Suche nach Projektideen gehen oder seinen Führungsstil in der Gruppenleitung checken.

„Uns freut es sehr, dass wir ein Format gefunden haben, das es ermöglicht, viele Ehrenamtliche in unserem Flächenlandkreis zu erreichen“, so Martina Nagler, Kommunale Jugendpflegerin. „Die Veranstaltungen sind einzeln buchbar, sie sind kostenlos, und die Themen werden pfiifig und kompetent aufbereitet.“

Hier der aktuelle Termin: **22.04.2021**, 18:30 Uhr – *Projekte – wo kommt die Idee her?*

Eingeladen sind Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und Interessierte, die sich informieren oder ihr Wissen auffrischen möchten. Der Zugangslink wird nach Anmeldung (jugendarbeit@lra-donau-ries.de) verschickt.

Agentur für Arbeit: Identifizierung ohne Behördengang: Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy

Viele Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit konnten seit Beginn der Corona-Pandemie nur online oder telefonisch einen **Antrag auf Arbeitslosengeld** stellen. In diesen Fällen ist eine eindeutige Identitätsfeststellung der Antragstellenden nicht möglich. Diese muss aber zwingend nachträglich erfolgen. Dafür steht ab sofort das freiwillige Online-Verfahren „Selfie-Ident“ zur Verfügung.

Wenn eine Kundin bzw. ein Kunde erstmalig einen Antrag auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit stellt, hat grundsätzlich eine Identitätsprüfung stattzufinden. Die Prüfung ist anhand geeigneter Nachweise (in der Regel Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung) vorzunehmen und dient auch dazu, Leistungsmisbrauch zu vermeiden. Diese Identitätsprüfung kann auch online erfolgen und dient in erster Linie dazu, persönliche Vorsprachen so gering wie möglich zu halten.

Deshalb bietet die Agentur für Arbeit das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ an. Damit kann die notwendige Identitätsprüfung ohne persönliches Erscheinen über ein Handy oder Tablet sowie Internetzugang erfolgen. Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Die Nichtnutzung hat keine

Auswirkungen auf die Ansprüche und Rechte der oder des Betroffenen. Sollten sich Kundinnen und Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu gegebener Zeit eine Einladung zur Nachholung der persönlichen Identitätsprüfung, sobald die pandemische Lage es zulässt.

Wichtig! Alle, für die dieses Verfahren möglich ist, bekommen ein entsprechendes Schreiben, in dem das Selfie-Ident-Verfahren angeboten und erklärt wird. Betroffene müssen also erst dann aktiv werden, wenn sie angeschrieben werden.

Ein **Video** zur Erläuterung gibt es auf folgender Internetseite: <https://www.arbeitsagentur.de/selfieident>. Technische Unterstützung bekommen die Kundinnen und Kunden vom Support Service Center der Bundesagentur für Arbeit über die gebührenfreie Servicrufnummer 0800 4 5555 01.

„Das Selfie-Ident-Verfahren ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten,“ informiert Richard Paul, Vorsitzender der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Personalausweis oder elektronischer Reisepass mit Chip).

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft:

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armuts-berichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.